



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fr., K.: Die liberale Partei des sächsischen Landtags.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wie sich nun Dürer eine Belagerung praktisch dachte, auch darüber hat er uns eine interessante Belehrung gegeben in einem aus zwei Blatt bestehenden großen Holzschnitte. Links erblicken wir eine Stadt ganz nach dem Plane seiner Festungsbaukunst befestigt, nur befinden sich auf dem Grunde des Grabens Streichwehren in Form kleiner Thürmchen, die unterirdisch mit der Stadt im Zusammenhang stehen. Der Feind hat sein Geschütz bis zum Graben vorgeführt und steht mit den Belagerten im Geschützkampfe. Seine Flanken deckt er durch Tirailleurlinien. Der Belagerte macht soeben von rechts her einen Ausfall mit Fußvolk, Reitern und Feldgeschütz. Weiter rückwärts hat sich der Feind eingeschritten, noch weiter rückwärts ziehen große Haufen Fußvolkes heran, flankirt von keilsförmig geordneten Reiterschaaren. In den Zwischenräumen marschiren einzelne Leute und werden Kanonen herangefahren. Den Schluß bildet ein starker Wagenpark. Dazu erblickt man Bäume, brennende Dörfer; jammernde Frauen — ein culturhistorisch sehr interessanter Schnitt, den sich der geneigte Leser in einer Kupferstichsammlung gelegentlich vorlegen lassen möge. Er führet nach Bartsch die Nummer 137.

Dürers Vorschläge wurden von seinen Zeitgenossen nur sehr vereinzelt und in sehr modificirter Weise zur Anwendung gebracht. Die Festungsbaukunst schlug durch die Einführung des Bastionsystems andere Wege ein, bis man nach Verlauf von zwei Jahrhunderten, nachdem man die bedeutenden Mängel dieses Systems einsehen gelernt hatte, zu Dürers Ideen zurückkehrte, das heißt zur Erbauung von polygonen Festungsgürteln, die durch Anlegung von Kasematten auch zu innerer Vertheidigung geeignet sind. Eines der neuesten derartig eingerichteten Festungswerke war das Fort Sumpster, welches in dem amerikanischen Kriege soviel von sich reden machte.

Max Allihn.

Die liberale Partei des sächsischen Landtags.

Dresden, Anfang April 1872.

Sie sprachen vor einiger Zeit gegen mich den Wunsch aus, ich möchte über den hier versammelten Landtag meine aus nächster persönlicher Anschauung geschöpften Beobachtungen Ihnen für Ihr Blatt mittheilen.

Damals habe ich geögert, diesem Wunsche zu entsprechen, eingedenk jener treffenden Bemerkung in dem 39. der berühmten Junius-Briefe: „Um gerecht über eine parlamentarische Versammlung zu urtheilen, muß man nicht bloß den Anfang, sondern auch den Fortgang und das Ende ihrer Be-

rathungen abwarten.“ Damals stand der hiesige Landtag noch in seinen Anfängen. Jetzt steht er zwar noch nicht ganz am Ende seiner Berathungen. Aber er hat doch seitdem ein gut Stück Wegs zurückgelegt, und ist — ich spreche hier natürlich vorzugsweise von der II. Kammer, als der eigentlichen Volksvertretung — dem Abschluß seiner wichtigsten Arbeiten ziemlich nahe, wenn auch der formelle Abschluß, wegen der nothwendigen Einigung mit der I. Kammer, erst im Herbst nach dem Wiederzusammentritt der beiden Kammern erfolgen kann.

Wer freilich nur oberflächlich, nach dem ersten Blick oder Eindruck, oder gar mit absichtlicher Voreingenommenheit und Verbissenheit über den Landtag absprechen wollte, der hatte es am leichtesten, wenn er mit seinem Urtheil gleich im Beginne der Sitzung fertig war und dann auch fertig dabei verblieb. Diese Methode war jedenfalls sehr bequem, weniger vielleicht gerecht, noch weniger geistvoll, denn der wahre Geist zeigt sich beim Publicisten ebenso wie beim Dichter darin, daß er die Dinge nicht blos nach ihrer Oberfläche und ihrem Schein, sondern nach ihrer wahren Gestalt und ihrem inneren Zusammenhang betrachtet — to show the very age and pressure of the time. —

Von Ihrem Beeichterstatter erwarten und verlangen Sie — der Haltung Ihres Blattes entsprechend — sicherlich kein solches kurz absprechendes Urtheil, selbst nicht um den, doch immer sehr zweideutigen Preis eines „pikanten“ Aperçu. Sie wollen nur Wahrheit und Gerechtigkeit. Und mir, der weder, wie Ihnen bewußt, vergeblich einen Platz in der Kammer ambirt hat, noch durch persönliche Gunst oder Ungunst der Abgeordneten sich geschmeichelt oder verletzt fühlt, mir wird nicht schwer fallen, sine ira et studio über die Verhandlungen des Landtags zu berichten.

Auch will mir scheinen, als ob die besonnene Presse einen besonderen Grund hätte, gegen diesen Landtag (ich meine immer wieder zunächst die II. Kammer) und gegen die liberale Majorität dieser Kammer gerecht zu sein. Denn ein gut Theil der öffentlichen Meinung im Lande ist in der That gegen dieselbe mehr als ungerecht. Man ignorirt nicht blos größtentheils die Verhandlungen der Kammern, sondern behandelt sie wohl gar mit einer vornehm herabsehenden Gleichgiltigkeit, als der Aufmerksamkeit und des Interesses unwerth. Wir in der Wolle gefärbten „Nationalen“ hätten nun vielleicht einigen Grund, so zu handeln. Wir könnten mit berechtigtem Stolge auf „unsern Reichstag“ hinweisen, der die kleinen Einzellandtage wie die Sonne die Sterne erblassen macht. Aber nein, gerade die ärgsten Philister und Particularisten sind es, welche ihren allgemeinen politischen Indifferentismus unter dem Mantel einer Herabsetzung der Einzellandtage gegen den Reichstag verstecken, während sie doch für die Großheit dieses letzteren immer auch nur

die kleinsten Maßstäbe haben. Wir Wilden dagegen sind bessere Menschen. Eben weil wir national sind, weil wir die ganze Gewalt und Hoheit des Reichs zu würdigen wissen und mit voller Seele daran hängen, eben deswegen hegen wir eine liebende Aufmerksamkeit auch für den kleinsten Theil dieses großen Ganzen. Denn wir wissen, daß das Ganze aus Theilen besteht, und daß zum nachhaltigen Gedeihen des Ganzen die lebenskräftige Entwicklung auch der kleinsten Theile unentbehrlich ist.

Aus dem gleichen Grunde mag ich auch nicht leiden, wenn man die hiefigen parlamentarischen Vorgänge durch eine ungerechtfertigte Vergleichung mit den neuesten preußischen allzusehr in Schatten stellt. Jedem das Seine! Daß Preußen 24 Millionen Einwohner, Sachsen nur etwa ein Zehntel davon hat, daß dort zum guten Theil, was die innere Entwicklung anlangt, die Geschicke des ganzen Reiches mit entschieden werden, während der Einfluß Sachsens ein viel bescheidenerer ist, daß man dort einen Falk und einen Bismarck hat und hier — keines von Beiden: das sollte doch nicht hindern, den Fortschritt im parlamentarischen Leben und in der Gesetzgebung, der auch hier sich vollzieht, unparteiisch anzuerkennen. Für Sachsen ist dieser Fortschritt in seiner Art so wichtig, wie für Preußen die freilich nach Außen viel glanzvolleren Kämpfe gegen Ultramontanismus und Jesuitismus, welche im Berliner Abgeordnetenhause ausgefochten werden; das neue Volksschulgesetz in Sachsen, wenn es zu Stande kommt — was freilich noch zweifelhaft ist —, hat nicht für Sachsen allein, sondern über dessen Grenzen hinaus ebenso gut seine Bedeutung, wie das neue Schulaufsichtsgesetz in Preußen. Ja, es ist insofern noch vielseitiger und weitreichender, als es auch andere wichtige Fragen der Schule (außer derjenigen der Ortschulaufsicht) in seinen Bereich zieht und im Geiste der Gegenwart zu lösen versucht: die Frage des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, die organisirte Oberaufsicht über die Schule durch Fachmänner, das Collaturrecht über die Schule, die autonome Mitwirkung der Gemeinde und Familie bei der Leitung der Schule durch besser organisirte und mit weiteren Befugnissen ausgestattete Schulvorstände u. s. w. Dem preußischen Kreisordnungsentwurf, der doch immer nur erst einen Theil, wenn auch einen sehr wichtigen, der großen Aufgabe unserer Zeit: Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis, zu lösen unternimmt, stehen hier in Sachsen gegenüber und können sich recht wohl zur Seite stellen: die umfanglichen Gesetzesvorlagen über Gemeinwesen (revidirte Städteordnung, Städteordnung für mittlere und kleine Städte, und revidirte Landgemeindeordnung), über Organisation der Behörden, über Bildung von Bezirksvertretungen und die Vorlage wegen Uebertragung der Polizeitrafsgewalt an die Gerichte. Endlich ist der sächsische Landtag auch noch mit einer durchgreifenden Reform der sämtlichen directen Steuern beschäftigt — ein Problem, an das man in Preußen

immer nur erst von der oder jener Seite einmal herangetreten ist, ohne ganzen vollen Ernst damit zu machen. Nebenbei hat die II. Kammer mehrfache Anläufe zu einer gründlichen Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche genommen — mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche in dem Wiedermann'schen Antrage wegen Prüfung des mit der Synode vereinbarten „Kirchengesetzes“ über Errichtung eines Landesconsistoriums durch die Kammern; mit der römisch-katholischen in dem Ludwig'schen Antrag wegen der Unterrichtsertheilung am hiesigen Josephinenstift durch „Schwestern vom heiligen Herzen.“

Ein Landtag, der so gewichtige, in alle Theile des Staatslebens so tief einschneidende Vorlagen in Angriff genommen und deren Bewältigung so ernstlich betrieben hat, wie der gegenwärtige, kann unmöglich der Aufmerksamkeit des Volkes so unwerth sein, wie gewisse Blätter ihn hinstellen sich die wenig beneidenswerthe Mühe geben. Erwägt man dazu noch, daß die meisten und wichtigsten jener Vorlagen eigentlich aus der Initiative der Volkskammer hervorgegangen und durch die liberale Partei dem Ministerium abgewonnen — ich will nicht sagen abgerungen — worden sind, so muß das Urtheil über die Bedeutung, die Lebenskraft und die Productivität des Liberalismus in Sachsen denn doch etwas anderes, gerechter und anerkennder ausfallen, als wie es zumeist in jenen Blättern zu lesen ist.

Bekanntlich erschien erst beim vorigen Landtage — 1869/70 — in Folge des neuen Wahlgesetzes wieder eine wirklich liberale Partei in der sächsischen Volkskammer auf dem öffentlichen Schauplatze. Bis dahin unter dem Regime der „reactivirten Stände“, also nahezu 20 Jahre lang hatte es nur disjecta membra einer solchen gegeben. Freilich erlangte auch diesmal, trotz der Totalerneuerung der Kammer die liberale Partei nur mühsam eine knappe Majorität in ihr, eine so knappe, daß der kleinste Abfall in ihren Reihen sie sofort in die Minorität brachte (wie das gleich bei der Präsidentenwahl, dann bei der Adresse, bei dem Antrage wegen des Verfassungsbruches von 1850 u. s. w. geschah), denn diese knappe Majorität war wieder in sich in drei verschiedene Fractionen gespalten — die Nationalliberalen, den Fortschritt, und eine unentschiedene Mittelpartei, — welche nur dürftig durch zeitweilige gemeinsame Parteiversammlungen zusammengehalten wurden. Bisweilen klappten aber diese liberalen Elemente auch sehr schroff auseinander und plakten sehr scharf aufeinander, wie bei der unseligen „Abrüstungsfrage.“

Dennoch gelang es der kleinen liberalen Mehrheit, weniger durch das Gewicht ihrer Stimmen als durch die innere Gewalt der Sache, die sie vertrat und durch die Energie und Beharrlichkeit einzelner ihrer Wortführer — in den altherkömmlichen Schlendrian der Kammerverhandlungen einen frischen Zug und ein rascheres Tempo zu bringen, ja die Regierung zu manchen wichtigen Concessionen zu bewegen und in mehr fortschrittliche Bahnen zu drän-

gen. Ein sogenanntes neues Volksschulgesetz, welches Minister von Falkenstein vorlegte, welches aber (abgesehen von einer dankenswerthen Erhöhung der Lehrergehälter) nur Stück- und Flickwerk enthielt, ward von der zweiten Kammer mit Protest zurückgewiesen, und ein vollständigeres, den Zeitforderungen besser entsprechendes Schulgesetz verlangt. Zu einer durchgreifenden Reform der Gemeindeverfassung und der Staatsverwaltung, von der wohl lange die Rede gewesen, aber mit der niemals recht Ernst gemacht worden war, ward ein kräftiger Anlauf genommen durch Anträge aus der Mitte der Linken (Streit und Genossen, Biedermann und Genossen). Diese Anträge enthielten theils allgemeine Grundzüge, theils auch schon detaillirte Vorschläge zu den verlangten Reformen. Der Minister des Innern, Herr von Kostitz-Wallwitz, ein kluger, den Forderungen der Zeit sich nicht verschließender Mann, schien anfangs sich fast ablehnend, zum Mindesten ziemlich kühl gegen diese Anträge zu verhalten, aber schließlich sagte er doch deren Berücksichtigung zu. Und er hat Wort gehalten — Zeuge dessen die umfanglichen Vorlagen wegen Reform der Gemeindeordnungen — mit ihren mehr als 200 Paragraphen — die Entwürfe einer Behördenorganisation, eines Gesetzes über Bildung von Bezirksvertretungen, eines Gesetzes über die Polizeistrafgerichtsbarkeit. Auch Herr von Falkenstein hatte, obschon damals wohl bereits ziemlich entschlossen, nicht mehr vor dem nächsten Landtage als Träger des Cultusportefeuilles zu erscheinen, doch noch vor seinem Ausscheiden einen Schulgesetzentwurf vorbereitet, den im Wesentlichen nun sein Nachfolger, Herr von Gerber, zu dem seinigen gemacht und den Kammern vorgelegt hat.

So sah die liberale Partei beim jetzigen Landtage den Saamen, den sie beim vorigen ausgestreut, in Halmen und Frucht gewachsen. Es kam nun darauf an, glücklich zu ernten, was sie gesät. Ihre Aufgabe war insoweit sachlich dankbarer, und, wenn die Lösung gelang, für das Land unmittelbar erfolgverheißend. Sie war aber doch in manchem Betracht schwieriger und bot für den oberflächlichen Beobachter weniger Interesse als die Arbeit des vorigen Landtags. Denn damals, 1869/70, konnten die Liberalen mit vollen Segeln auf's hohe Meer der Wünsche, selbst der Ideale hinausfahren. Es ging ja doch nur um Anträge, um Forderungen, und ein alter Spruch sagt: Man muß viel fordern, um etwas zu erhalten. Jetzt galt es, das mit Frucht beladene Schiff durch allerhand Klippen, an denen es noch scheitern konnte, geschickt in den bergenden Hafen zu lootzen, und die ersehnte Ladung in die sichern Speicher einzuheimsen. Dazu bedurfte es kluger Mäßigung und festen Zusammenhaltens. Da mußte auf manchen, noch so berechtigten Wunsch verzichtet werden, um einen andern, noch wichtigeren, nicht zu gefährden; da war mit einem Worte Realpolitik, nicht bloß Idealpolitik geboten.

Bis jetzt hat die liberale Partei in der II. Kammer diese Probe ziemlich glücklich bestanden. Sie ist im Nothwendigen fest, in minder wesentlichen Dingen nachgiebig gewesen, sie hat die von ihr durchberathenen Regierungsvorlagen in wichtigen Punkten verbessert, ohne daß doch die Regierung oder I. Kammer sie nach dieser Umgestaltung mit Recht für unannehmbar erklären könnten. Die Hauptprobe freilich steht ihr noch bevor: das Vereinigungsverfahren mit der I. Kammer. Denn das sächsische Herrenhaus wird leider fast mit Gewißheit an dem Volksschulgesetz, an der Gemeindeordnung und die übrigen von der liberalen Partei unmöglich aufzugebenden Aenderungsanträge verwerfen, und damit diese Gesetzentwürfe in die ursprüngliche oder eine gar noch ungenügendere Form zurückbilden wollen. Dann erst wird man sehen, ob es wirklich eine compacte liberale Partei in der II. Kammer gibt, oder nur eine Anzahl ganz und halb Liberaler, von denen die Einen Stand halten, die Andern zurückweichen oder ins Schwanken gerathen. Dann erst wird sich die Einsicht, die Energie, die moralische Macht der Führer über das Gros der Partei bewähren müssen.

Wir wollen hoffen, daß die liberale Partei diese Probe nicht unrühmlich bestehen werde. Denn viel ist schon dadurch gegen früher gewonnen, daß die Partei diesmal vom Anbeginn an als einige, statt als dreitheilige aufgetreten ist. Die einzelnen bis dahin getrennten Fractionen haben mit lobenswerther Selbstverleugnung ihrer Sonderstellung entsagt, um ein einziges compactes Ganzes zu bilden. Die „Fusion“ soll nicht ohne vorherige ziemlich entschiedene Auseinandersetzung von Statten gegangen sein, wie ja auch chemische Verschmelzungsprocesse häufig nur nach vorausgegangenen Explosionen und Verdichtungen sich vollziehen. Aber einmal zu Stande gekommen, hat sie bis jetzt auch Stand gehalten, und von einem Wiederhervortreten der früheren trennenden Schranken, vollends von gegenseitigen Reibungen der einzelnen Theilparteien hat sich keine Spur gezeigt.

Die in diesen Tagen eintretende Vertagung, welche die Arbeiten der Kammern auf viele Monate, wahrscheinlich bis zum November, unterbricht, ist für die liberale Partei nicht ungünstig. Der Einfluß eines länger andauernden Aufenthaltes in der Residenz hat sich immer als gefährlich für manche Charaktere oder vielmehr Halbcharaktere erwiesen. Jetzt werden die einzelnen Abgeordneten aus der beengenden Hofluft der Salons und Cercles wieder in frischeren Zug der allgemeinen Atmosphäre des Volkes hinaustreten, wieder in persönliche Berührung mit ihren Wählern kommen. Sie werden direct und durch keinen anderen Eindruck abgeschwächt deren Wünsche und Ansichten hören. Und sie werden daher bei ihrem Wiederzusammentritt im Winter muthmaßlich unter dem unmittelbaren, noch nicht abgeschwächten Ein-

druck dieser legitimen Einflüsse weniger leicht andern minder legitimen und doch oft nur zu mächtigen Einwirkungen zugänglich sein.

Insofern ist es ein Glück, daß ein Theil der größeren Gesetzgebungsarbeiten, namentlich aber das ganze schwere Werk der zweiten Berathung und der Vereinbarung mit der I. Kammer auf die Zeit nach der Vertagung verspart bleibt. Erst dann wird auch über den Charakter dieses Landtags im Allgemeinen und der liberalen Majorität in der II. Kammer im Besonderen ein abschließendes und wohlbegründetes Urtheil sich fällen lassen, und dann werde ich wieder zur Feder greifen, um Ihnen zu einem solchen die Unterlagen, soweit mir die Beobachtung der hiesigen Vorgänge in der Nähe sie zur Verfügung stellt, zu liefern.

Dr. R. Fr.

Zur Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie.

Das Studium der griechischen Philosophie ist seit Schleiermacher auf unseren Universitäten ein Haupttheil der allgemeinen wissenschaftlichen Propädeutik geworden, und wie August Boeckh in einer seiner letzten Schriften bekennt, daß er den besten Theil seiner Bildung dem Platon verdanke, so hat die ernste und eindringende Beschäftigung mit Aristoteles eine große Zahl tüchtiger Köpfe für die wissenschaftliche Arbeit und Lehre überhaupt, nicht bloß für die speciellen Probleme der Philosophie, geschult und ausgerüstet. Leider ist in den letzten Jahren die stattliche Reihe ausgezeichneter Kenner und Lehrer dieses Faches immer mehr zusammengeschmolzen. Ritter und Brandis sind seit Jahren hingeshieden, nun betrauern wir auch den Verlust des trefflichen Trendelenburg, dem eine jüngere, aber vorzügliche Kraft in Ueberweg mit frühzeitigem Tode vorausgegangen, und es hat nicht den Anschein, als ob für die verwaisten Lehrstühle ein ausreichender Nachwuchs jüngerer Talente bereit stände. Um so erfreulicher ist es, in dem Verfasser der jüngst erschienenen umfangreichen Monographie: „Ueber die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie“, Max Heinze, einem ebenso gründlichen als geistvollen Forscher auf diesem schwierigen und wichtigen Gebiete zu begegnen. Bedeutend schon in der richtigen Erfassung eines neuen und überaus fruchtbaren Gesichtspunktes, kommt die bei aller Akribie doch lichtvolle und saubere Untersuchung auf eine Reihe zuverlässiger Ergebnisse, welche für den Philosophen wie für den Theologen gleich beachtenswerth sind. Wir beschränken uns, das Thema selber in seiner allgemeinen Bedeutung zu charak-